



1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022, Auflage

Oberneukirchen, 28.04.2022

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Oberneukirchen in der am 27.04.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 von heute an zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.oberneukirchen.at abrufbar.

Angeschlagen:

28.04.2022

Abgenommen:

13.05.2022

Der Bürgermeister:

DI Josef Rathgeb